



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Lehnert (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsidentin

Geschäftsverteilung der Landesregierung

Mit Bekanntmachung der Ministerpräsidentin vom 28. März 2000 gehen aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie - ehemaliges Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten -

1. die Bundes- und Europaangelegenheiten,
2. die koordinierende Zuständigkeit für die Nord-Süd-Entwicklungszusammenarbeit des Landes Schleswig-Holstein

in den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin über.

Frage 1:

Welche Auswirkungen hat diese Zuständigkeitsverlagerung auf die Struktur der bisherigen Abteilung für Europaangelegenheiten und Nord-Süd-Entwicklungszusammenarbeit hinsichtlich der Aufgabenverteilung, der personellen Besetzung und der Bewertung der einzelnen Dienstposten (Beförderungen, Höhergruppierungen)?

Antwort:

Die Ministerpräsidentin hat entschieden, die Aufgaben der Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei wahrzunehmen, da auf die beiden Politikbereiche zunehmende Bedeutung für das Land zukommt. Daher wird sie hierfür selbst die

Verantwortung übernehmen. Diese Verlagerung der Zuständigkeiten hat keine Auswirkungen auf die Abteilung hinsichtlich der Aufgabenverteilung, der personellen Besetzung und der Bewertung der einzelnen Dienstposten (Beförderungen, Höhergruppierungen).

Frage 2:

Wird zusätzlich zur bisherigen Europaabteilung weiteres Personal im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin für diese Aufgaben zuständig sein?

Antwort:

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Abteilungen werden Querschnittsaufgaben, z. B. bei Presseanfragen oder protokollarischen Angelegenheiten, auch für die neue Abteilung 3 der Staatskanzlei wahrgenommen werden.

Frage 3:

Wenn Frage 2 mit „ja“ beantwortet wird, welche Veränderungen mit welchen finanziellen Folgen für den Landeshaushalt sind vorgesehen?

Antwort:

Es sind keine Veränderungen vorgesehen.